

Beitragsordnung des Schützenverein Belzig 1864 e.V.

Die Beitragsordnung legt die Aufnahmegebühren sowie die Mitglieds-, Versicherungs- und sonstigen Beiträge fest.

Sie wird auf der Jahreshaupt- oder Mitgliederversammlung bestätigt und ist für alle Vereinsmitglieder verbindlich.

1. Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung und gilt für den nachfolgend genannten Zeitraum:

Beginn der Gültigkeit: 01.01.2017

Ende der Gültigkeit: Die Beitragsordnung gilt bis zur Bestätigung einer neuen Beitragsordnung durch die genannten Versammlungen.

2. Einmalige Aufnahmegebühren

Erwachsene und Junioren: 100 €

Jugendliche mit Einkommen: 50 €

Kinder/Jugendliche ohne Einkommen 0 €

(als Erwachsener gilt, wer das 21. Lebensjahr vollendet hat)

Ehepartner bzw. im gemeinsamen Haushalt gemeldete Partner sowie im gemeinsamen Haushalt lebende wirtschaftlich nicht selbständige Kinder sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr befreit.

3. Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge ergeben sich wie folgt:

1. Erwachsene und Junioren: 60,00 €

2. Jugendliche (bis Vollendung 21. Lebensjahr) mit Einkommen: 30 €

3. Kinder (ab 6. Lebensjahr) und Jugendliche

(bis Vollendung 21. Lebensjahr) ohne Einkommen: 20 €

Alle Vorstandmitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden für die Dauer ihrer Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand von der Zahlung des jährlichen

Mitgliedsbeitrages befreit. Zu entrichten ist nur der Versicherungsbeitrag und ggf. der DSU-Beitrag.

Im laufenden Jahr neu aufgenommene Mitglieder zahlen den Mitgliedsbeitrag anteilmäßig vom Beginn des Eintrittsmonats bis zum Jahresende.

4. Abzuführende Beiträge inkl. Versicherung

Ohne Versicherung ist die Teilnahme am Training bzw. an Wettkämpfen nicht gestattet. Die Kosten werden jeweils am Ende eines Kalenderjahres für das laufende Jahr auf der Grundlage der Zahlung an den Landessportbund neu festgelegt. Derzeit betragen die Kosten 23,95 €.

Der Versicherungsbetrag ist durch jedes Mitglied unabhängig vom Zahlungsmodus im 1. Kalendermonat des Finanzjahres erbringen.

5. Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge, abzuführenden Beiträge und Stargelder für Meisterschaften werden auf Rechnungsbasis gestellt und sind innerhalb von 4 Wochen zu begleichen. Die Rechnungslegung erfolgt in der ersten Dekade Januar des Jahres. Neu aufzunehmende Mitglieder erhalten eine Rechnung für die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag nach der Bestätigung des Vorstandes.

Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht bei Austritt oder Ausschluss nicht.

Bei Vorliegen eines schriftlichen Antrages kann der Vorstand in Einzelfällen einen anderen Fälligkeitstermin bestätigen.

Nach dem Fälligkeitstermin erhalten säumige Mitglieder eine Mahnung mit einer 14-tägigen Zahlungsfrist und einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 €.

Bei Nichteinhaltung der 2. Fristsetzung erlischt die Mitgliedschaft bzw. ist damit der Ausschluss aus dem Verein vollzogen. Gleichzeitig werden registrierende Behörden informiert.

Die Beitragsordnung wurde am 26.11.2016 durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Bad Belzig , den 01.12.2016

gez. Ingo Wichert

c./o. Vorsitzender des Schützenvereins Belzig 1864 e.V.